

Änderungsantrag der Fraktion

Alternative für Deutschland (AfD)

Einbringer: René Diederling / Alternative für Deutschland

Titel:

Satzung über die Festlegung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer in Dessau-Roßlau ab 01.01.2025 (Vorlage BV/369/2024/II-20)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine einheitliche Festsetzung des Hebesatzes für Nichtwohn- und Wohngrundstücke von 450 %. Der Hebesatz der Grundsteuer A soll unverändert bleiben und der Hebesatz für die Berechnung der Gewerbesteuer wird gesenkt auf 350%.

Begründung:

Der Gesetzgeber regelt das Hebesatzrecht über kommunale Realsteuern im Grundgesetz nach Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes. Daraus geht hervor, dass das Aufkommen der Grundsteuer und der Gewerbesteuer den Gemeinden zusteht.

Eine vieldiskutierte Aufkommensneutralität wird nicht die regionale Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Dessau – Roßlau und somit die ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen verbessern, die wiederum notwendig sind, um gesicherten, bezahlbaren Wohnraum und Wachstum sowie Beschäftigung als kommunalpolitische Grundsätze zu schaffen und zu gewährleisten.

Eine Senkung der Hebesätze ist diesbezüglich alternativlos, wohl wissend, dass hierbei Mindereinnahmen in Höhe von circa 3,5 Millionen Euro im städtischen Haushalt entstehen.

Diese Mindereinnahmen müssen durch die Validierung von Ausgaben im Zuge der kommenden Haushaltsplanung für das Jahr 2025 ausgeglichen werden.

Darüber hinaus sind im kommenden Haushalt 7,5 Millionen Euro für einen Investitionshaushalt für die BUGA und 3,0 Millionen für deren Durchführung eingeplant. Eine Abkehr von diesem Vorhaben würde bereits diese Mindereinnahmen mehr als konsolidieren.